

Wien, am Freitag, den 20. September 1929 Zweite Ausgabe

## W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 20. September 1929

Bürgermeister Seitz eröffnet um 17 Uhr nachmittags die Sitzung. Es liegen zwei Dringlichkeitsanträge vor, und zwar ein Dringlichkeitsantrag der G<sub>r</sub>. Ing. Biber und Genossen, in welchen darauf verwiesen wird, dass in der letzten Zeit jene Stellen der Gemeinde Wien, die für Gewerbetreibende fällige Zahlungen aus Aufträgen zu liquidieren hatten, ~~seitens des Kontrollamtes~~ angewiesen wurden, sich von diesen Gewerbetreibenden zuerst eine Bescheinigung der Krankenkasse vorlegen zu lassen in wie weit sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Krankenkassenbeiträge nachgekommen sind. Diese Neueinführung bei Liquidationsstellen kam für die Gewerbetreibenden vollkommen überraschend; da sie nicht im Besitz der Bestätigungen waren bekamen sie kein Geld. Bei der Krankenkasse war ein solcher Andrang um diese Bestätigungen, dass stundenlanges Warten notwendig war. Hatte der Gewerbetreibende die Bestätigung in der Hand und kam damit zu einer Liquidationsstelle, so wurde ihm der gesamte darauf ersichtliche Offenstand von seiner fälligen Forderung in Anzug gebracht. Da viele Gewerbetreibende an mehreren Stellen fällige Forderungen zu beheben hatten, geschah das Unglaubliche, dass jede Liquidationsstelle, den auf dem Krankenkassenkontoauszug ausgewiesenen Offenstand in gähnlicher Weise von der Forderung in Abzug brachte. So kam es, dass die Gewerbetreibenden über das für Lohnauszahlungen dringend notwendige Geld nicht verfügen konnten und so in eine schwierige und für manche auch gewiss sehr kostspielige Lage versetzt wurden. Auch kommen die betreffenden Gewerbetreibenden insofern zum Nachteil, als ihnen nach dem Krankenversicherungsgesetz für Arbeiter ein zinsfreies Respiro für die Bezahlung der Krankenkassenbeiträge von sechs Wochen offensteht und sie nunmehr dieser Wohltat verlustig werden. Es wird beantragt, den amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe II zu beauftragen unverzüglich alle Vorkehrungen zu treffen, um die sich aus dem § 38 des Krankenversicherungsgesetzes für Arbeiter ergebende Haftung der Gemeinde nur insoweit auf die Gewerbetreibenden auswirken zu lassen, als es unbedingt erforderlich ist und auch nur dann in einer Weise, dass sich dies ohne jede Schädigung für die Gewerbetreibenden vollzieht, ferner darauf Rücksicht zu nehmen, dass den Geschäftsleuten das im Gesetz begründete sechswöchige Respiro gewahrt bleibt.

Ein weiterer Dringlichkeitsantrag des GR. Zimmerl und Genossen betrifft die Handhabung der Bestimmungen des Nahrungs- und Genussmittelabgabegesetzes. Es heisst in dem Antrag: Sicherem Vernehmen nach versucht der Magistrat in letzterer Zeit, bei jenen Betrieben, die anlässlich einer der Lustbarkeitsabgabe unterliegenden Veranstaltung für die dabei verabfolgten Nahrungs- und Genussmittel den höchsten Satz der Nahrungs- und Genussmittelabgabe von 15 Prozent zu entrichten haben, die Bemessungsgrundlage dadurch zu erhöhen, dass in dieselbe auch das Entgelt für bereits zwei oder eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung verabreichte Nahrungs- und Genussmittel einbezogen wird. Nach dem zweiten Absatz des § 1 des Gesetzes über die Nahrungs- und Genussmittelabgabe unterliegen ohne Rücksicht darauf, ob die im ersten Absatze angegebenen Merkmale vorhanden sind oder nicht, der Abgabepflicht auch "alle Betriebe für jene Nahrungs- oder Genussmittel, die anlässlich der der Lustbarkeitsabgabe unterliegenden Veranstaltungen verabfolgt werden". Es ist klar, dass dieser Bestimmung nur die Bedeutung zukommen kann, dass der Abgabepflicht nur die "bei" oder "während" der betreffenden Veranstaltung verabfolgten Nahrungs- und Genussmittel unterworfen sind. Jede andere Deutung würde letzten Endes dazu führen, dass bei einer abendlichen Veranstaltung in einem solchen Betriebe auch die Entgelte für die während der übrigen Zeit verabreichten Nahrungs- und Genussmittel in die Abgabe einzubeziehen wäre, was den Absichten und dem Sinne des Gesetzes zuwiderlaufen würde. Durch diese Praxis soll offenbar der Versuch unternommen werden, den Ausfall infolge der versprochenen Steuerermässigungen auf der anderen Seite wieder hereinzubringen; es liegt aber auch die Vermutung nahe, dass man bei einer eventuellen Pauschalierung der Nahrungs- und Genussmittelabgabe auf diese Weise einen Druck auf die betreffenden Betriebsinhaber ausüben will. Da dieses Vorgehen der Abgabebehörde dem Gesetze widerspricht, die Betriebe dieser Art schon von der unerträglichen gesetzlichen Steuerbelastung allein schwer betroffen sind und zu befürchten steht, dass durch eine derartige willkürliche Handhabung des Gesetzes zahlreiche Betriebe zur Sperrung gezwungen werden und dadurch die Arbeitslosigkeit erhöht wird, wird beantragt, der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II sei zu beauftragen, diese gesetzwidrige Handhabung der Bestimmungen über die Nahrungs- und Genussmittelabgabe sofort einzustellen.

Ohne Debatte werden angenommen ein Antrag betreffend die Erwerbung eines Hauses V., Nevillegasse um den Betrag von 55.400 Schilling, die Festsetzung eines Sommerhüttengebietes für die Kleingartenanlage Am Wolfersberg im XIII. Bezirk, die Festsetzung eines Geländes für Industriebauten am Donaukanal im III. Bezirk, die Errichtung eines Kindergartens in der Parkanlage

auf dem Rudolfsplatz im I. Bezirk (Kosten Schilling 248.600). ~~Es wird~~ Es wird in die Tagesordnung eingegangen.

ST.R.Weber referiert über den Antrag, zum Zwecke der rascheren Bekämpfung der Wohnungsnot für die Errichtung von 10.000 Wohnungen in der Zeit bis 31. Dezember 1932 die Bundeszuschüsse im Sinne des Wohnbauförderungs- und Mietengesetzes in grösstmöglichstem Umfang in Anspruch zu nehmen. Für 10 Prozent der Baukosten gemäss § 2 Absatz 2 lit. b des Wohnbauförderungs- und Mietengesetzes ist, soweit sie nicht schon mit dem Grundwert bedeckt sind, jeweilig Vorsorge zu treffen. ~~Der Magistrat wird ermächtigt, die in dem erwähnten Buft., des Gesetz- ausserdem vorgesehene Hypothekendarlehen zu erhöhen.~~ Stadtrat Weber bemerkt hiezv: Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Mittel aus der Wohnbauförderung sind nach § 1 des Wohnbauförderungs- und Mietengesetzes gegeben, da in Wien eine ungeheure Wohnungsnot, vielleicht die grösste Wohnungsnot unter allen Gemeinden Oesterreichs besteht. Beim Wohnungsamt sind nicht wenigen als rund 20.000 Wohnungswerber vorgemerkt und jedes Jahr wachsen durchschnittlich 15.000 bis 16.000 Anmeldungen durch Eheschliessungen zu. Das Recht der Gemeinde die Begünstigung des Wohnbauförderungs- und Siedlungsgesetzes in Anspruch zu nehmen, das wiederholt bestritten wurde ist nach dem Wortlaut des Gesetzes nicht anzuzweifeln. Ebenso unbestritten ist es, nach dem Wortlaut des Gesetzes, dass den Gemeinden der Bau von Kleinwohnungen zugeordnet ist. Im § 2 des Gesetzes wird nämlich gesagt: In Baulichkeiten, die von Ländern oder von Gemeinden oder für Länder oder Gemeinden errichtet werden dürfen die Wohnungen das Ausmass von Kleinwohnungen nicht überschreiten. Die Kleinwohnungen sind in diesem Gesetz mit 60 Quadratmeter Raumfläche begrenzt. Grössere Wohnungen haben wir nie gebaut und wir haben auch nicht die Absicht sie in Zukunft zu bauen, weil wir der Auffassung sind, dass, wer eine grössere Wohnung haben will, sie auf dem freien Wohnungsmarkt suchen muss und dass der Bau von grösseren Wohnungen Sache der privaten Bautätigkeit ist. Wenn wir das aussprechen, so haben wir natürlich auch vor Augen, dass die private Bautätigkeit von der Begünstigung des Gesetzes Gebrauch macht. Strittig ist lediglich die Frage, in welchem Umfange die Gemeinde die Begünstigung des Gesetzes in Anspruch nehmen soll. **Entscheidend** hiefür sind zwei Umstände: Der Umfang der Wohnungsnot und die Höhe der materiellen Leistungen, die die Wiener Bevölkerung zum Fonds beiträgt. Was den Umfang der Wohnungsnot betrifft, so hat festzustellen, dass die Einwohnerzahl Wiens weitaus mehr, als die Hälfte der Einwohnerzahl aller jener österreichischen Gemeinden beträgt, in denen Wohnungsnot herrscht. Und was die materiellen Leistungen der Wiener Bevölkerung anlangt, so werden <sup>die</sup> Zinsgrößenbeiträge zu drei Vierteln von der Wiener Bevölkerung aufgebracht.

denn im Gebiete Oesterreichs wurden rund 600 Millionen Goldkronen Zins eingehoben, wovon auf Wien etwa 440 Millionen entfallen. Diese zwei Tatsachen <sup>berechtigten</sup> /~~die~~ die Gemeinde gewiss ~~ein~~ einen nennenswerten Anspruch an den Fonds zu stellen. Selbstverständlich ist sich aber die Gemeinde ihrer moralischen Verpflichtung gegenüber den anderen Bundesländern bewusst und erhebt nicht Anspruch auf drei Viertel aller Einnahmen aus den Zinsgroschen. Wir stellen uns die Sache <sup>so</sup> vor, dass von den 30.000 Wohnungen, die nach dem Wohnbauförderungsgesetz in ganz Oesterreich erbaut werden sollen, etwa 50 Prozent auf Wien entfallen. Wenn die Gemeinde Wien nun 10.000 Kleinwohnungen erbaut würden etwa <sup>der</sup> 5000 Wohnungen ~~der~~ <sup>der</sup> genossenschaftlichen und privaten Bautätigkeit zufallen. Wir wünschen und hoffen, dass von dieser Möglichkeit recht ausgiebig Gebrauch gemacht wird. Dass die Gemeinde von dem ihr zustehenden Recht in möglichst grossem Umfang Gebrauch macht, liegt im Interesse der gesamten Bewohnerschaft und insbesondere der Wohnungslosen, da die Gemeinde die von ihr erstellten Wohnungen zu einem viel niedrigerem Mietzins abgeben kann, als die private oder genossenschaftliche Bautätigkeit. Wenn man annimmt, dass eine Wohnung von 60 Quadratmeter Grösse erbaut wird und **ihr** den Friedenszins von 750 Kronen zugrunde legt, so ergibt sich, dass der Mieter im Jahr für eine von der Genossenschaft erbaute Wohnung rund 682 Schilling aufzubringen hat, wenn ein Eigenheim erbaut wird, 875 Schilling und wenn die Gemeinde baut, wobei zu berücksichtigen ist, dass die öffentlichen rechtlichen Körperschaften statt ein Prozent drei Prozent im Jahre zurückzahlen haben, 787 Schilling. Da wir aber die nach dem Wohnbauförderungsgesetz erbauten Wohnungen voraussichtlich zu keinem höheren Zins als in den übrigen Neubauten vermieten werden, so wird die Gemeinde auch von diesen Wohnungen nicht 787 sondern wahrscheinlich nur 168 Schilling einheben. Das ist eine so ungeheure Differenz gegenüber dem Mietzins von Wohnungen die auf andere Weise erbaut werden, dass man wohl sagen muss, dass die Erbauung durch die Gemeinde im Interesse der Wohnungslosen gelegen ist. Die Gemeinde Wien wird aber auch die Bautätigkeit im Allgemeinen und die private Tätigkeit in diesem Falle besonders fördern. Es ist beabsichtigt zur Förderung der privaten und genossenschaftlichen Bautätigkeit alle zur Verfügung stehenden Baugründe im Baurecht zu vergeben. Es sind das insgesamt rund 220.000 Quadratmeter, die sich auf die Bezirke III., XI., XII., XIII., XVI., XVII., XVIII., XIX., und XXI verteilen. Auf diesen Geländen können rund 1000 Wohnungen errichtet werden. Wenn es möglich ist noch mehr Gründe zu erwerben, wird diese Aktion selbstverständlich erweitert werden. Die Gemeinde Wien wird weiter die private und genossenschaftliche Bautätigkeit dadurch namhaft fördern, dass sie die sogenannten Anliegerbeiträge zur Gänze aus eigenen tragen wird, sofern

die Begünstigung des Wohnbauförderungsgesetzes in Anspruch genommen wird.  
 ... ~~... wird auch dafür ausser Acht gelassen,~~  
 ... ~~... der Arbeit der Bauherren wesentlich beschleunigt wird.~~ Es liegt  
 hier also gewiss eine grosszügige Förderung der privaten Bautätigkeit vor.  
 Die Wohnungsnot und die Arbeitslosigkeit zwingt uns von der Begünstigung des  
 Wohnbauförderungsgesetzes nicht nur in möglichst grossem Umfange sondern  
 möglichst rasch Gebrauch zu machen. Wir sind dazu auch in der Lage, weil  
 wir aus dem Vorrat der Projekte für das Wohnbauprogramm eine so grosse Anzahl heraus  
 nehmen können, dass, wenn das Kuratorium und die beteiligten Bundesminister  
 zustimmen, binnen wenigen Wochen mit dem Bau von Wohnungen begonnen werden  
 kann und schon im nächsten Jahr Wohnungen die auf Grund der Wohnbauförderung  
 gebaut werden an Wohnungslöse vergeben werden können (Lebhafter Beifall und  
 Handklatschen bei der Mehrheit).

GR. Zimmerl (E.L.): Durch diesen Antrag will die Mehrheit den  
 Anschein erwecken, dass sie ausser den 5000 Wohnungen auf Grund des Wohnbau-  
 programms der Gemeinde in den nächsten drei Jahren noch weitere 10.000 Woh-  
 nungen bauen wird. Das ist wieder ein Bluff, ein Wahlschlager, ein Versprechen,  
 dass Sie wie viele andere nicht einhalten können und nicht einhalten werden.  
 Ihre Terrorakte, ihre ausgesprochene Parteiverwältung, die unausgesetzte  
 Schändung der Demokratie und Ihre Finanzpolitik haben bereits einen Volks-  
 sturm entfacht. Es steht wohl nicht der Wahltag, aber der Zahltag vor der  
 Tür (Beifall bei der Minderheit). Es geht Ihnen so, wie jenem Schuldner wenn  
 es zum Zahlen kommt, will er davon nichts wissen.

In formaler Beziehung ist im Gemeinderat eine Abstimmung  
 über diesen Antrag unmöglich. Der Gemeinderat kann nicht über eine unbestimm-  
 te Ausgabe mit einer unbestimmten Bedeckung Beschluss fassen. Sie können dem  
 Gemeinderat jedes einzelne Bauprojekt vorlegen, doch müssen die genauen Kos-  
 ten vermerkt sein. Wie salopp Sie die Geschäfte führen geht daraus hervor,  
 dass Sie nur für 40 Prozent des Bauaufwandes vorgesorgt haben und auf die  
 übrigen 60 Prozent vergessen haben. Erst heute wurde diesbezüglich ein Nach-  
 trag aufgelegt. Der Referent hat auch gesagt, dass in dem aus den staatlichen  
 Mitteln von der Gemeinde erbauten Häusern, eine niedrigere Miete eingehoben  
 werden wird. Er hat aber nicht gesagt, woher die hierfür notwendigen Mitteln  
 genommen werden. Aber Ihnen ist es bei der Sache nur darum zu tun, wieder von  
 neuen 10.000 Wohnungen reden zu können.

Das Gesetz gibt den Gemeinden die Möglichkeit den staatli-  
 chen Wohnbauförderungsfonds in Anspruch zu nehmen. Wenn die Gemeinde Wien von  
 diesem Recht Gebrauch macht, werden wir keinen Einspruch erheben. Wir müssen  
 aber doch feststellen, dass die staatliche Wohnbauförderung ursprünglich

nur für die Privaten geplant war, weil nur die private Bautätigkeit wirksam die Wohnungsnot bekämpfen kann. Die öffentlichen Faktoren können die Wohnungsnot nicht beheben. Aber die Sozialdemokraten haben im anderen Haus erpresst, dass auch die Gemeinden Mitteln aus den staatlichen Fonds bekommen. Aber es gibt neben dem Recht auch eine Pflicht. Wir richten an die beiden Ministerien, die mit der staatlichen Wohnbauförderung befasst sind, den Appell die Geschäfte so zu führen, dass zuerst die Bedürfnisse der privaten Bauwerber gedeckt werden und dann erst die Gemeinden, etwas bekommen.

Die Gemeindeverwaltung verstosst bei der Durchführung der Wohnhausbauten gegen den wirtschaftlichen Grundsatz, dass dem Unternehmer auch eine Verdienstmöglichkeit gegeben wird. Sie lässt nicht die befugten und reellen Firmen zu, sondern unbefugte Unternehmer. Sie kauft die Baumaterialien ein, verhindert, dass Unternehmer daran verdienen und doch muss man konstatieren, dass die Materialien nicht billiger aber dafür schlechter sind. (Zustimmung bei der Minderheit).

Niemals hat die Gemeinde die private Wohnbautätigkeit gefördert; sie hat sie geradezu erwürgt. Nach der neuen Bauordnung wird das Bauen überhaupt nur möglich sein, wenn es der Magistrat erlaubt. Unter solchen Umständen davon zu reden, dass die Gemeinde die private Bautätigkeit gefördert hat, dass kann man nur von Ihnen erleben. Sie haben auch das ganze Baugelände angekauft. Wir haben immer vor diesen ziel- und planlosen Ankaufen gewarnt. Nun haben Sie damit das Gegenteil dessen erreicht, was Sie immer behauptet haben. Sie sind die Wegbereiter der Grundspekulation geworden, weil Sie die Ware weggenommen haben und dadurch das Wenige, das übrigblieb zu Spekulationspreisen verkauft wird. Auch das Baurecht kann für Wohnhausbauten nicht in Betracht kommen. (Zustimmung bei der Minderheit).

Schon vor Jahren habe ich erklärt, dass Sie nicht soviel Wohnungen bauen, als im Voranschlag festgesetzt wird. Geben Sie doch dem Gemeinderat einen Bericht darüber, mit wieviel Wohnungen Sie im Rückstand sind! Sie haben nicht einmal Ihr bisheriges Wohnbauprogramm durchgeführt und nun kommt man mit dem Antrag weitere 3300 Wohnungen im Jahr noch dazu zu bauen. Das kann niemand ernst nehmen.

Es ist eine Tatsache, dass Wohnungen nur an Sozialdemokraten vergeben werden. Die Bezirksvorsteher von Meidling und Döbling sagen den Leuten, dass sie nur eine Wohnung erhalten, wenn sie sozialdemokratisch organisiert sind. Auch in der Arbeiter-Zeitung konnte man in dem Bericht über die Eröffnung der Erdberger Wohnbauten lesen, dass es kein Fenster gab, das nicht rot dekoriert gewesen wäre. Wenn Sie aber glauben, dass auch in die mit staatlicher Hilfe errichteten Wohnbauten nur Sozialdemokraten hineinkommen, dann

werden Sie sich täuschen. Namens der Minderheit muss ich auch dagegen protestieren, dass diese Wohnbaueröffnungen als Parteiveranstaltungen bezeichnet werden, an denen der Bürgermeister in dieser Eigenschaft offiziell teilnimmt. Wir verlangen, dass die Wohnungszuweisungen durch eine paritätische Kommission erfolgen.

GR. Jenschik (soz. dem.): Aber Ihre Leute wollen doch in die "Wanzenburgen" gar nicht einziehen! (Heiterkeit bei der Mehrheit).

GR. Zimmerl: Es wirft sich auch die Frage auf, was diese Wohnungen kosten. Der Bürgermeister hat am Sonntag erklärt, dass eine Wohnung 18.000 Schilling kostet. Wir haben aber früher einmal etwas von 9000 Schilling gehört. Für ein paar Löcher, in denen nicht einmal die Möbel Platz haben, 18.000 Schilling auszugeben, muss jeden vernünftigen Menschen nachdenklich machen. Solange Sie uns die Kontrolle über die Kosten der städtischen Wohnhausbauten verweigern, solange müssen Sie sich den Vorwurf gefallen lassen, dass es hier nicht mit rechten Dingen zugeht (Beifall bei der Minderheit).

Da wir diesen Antrag als nicht diskutierfähig betrachten, werden wir uns an der Abstimmung nicht beteiligen. Ich kann nur der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck geben, dass bis zur Errichtung der Wohnhausbauten mit staatlichen Zuschüssen, in diesem Saale schon eine andere Mehrheit sitzen wird (Lebhafter Beifall).

GR. Ullreich (E. L. .) führt aus, dass die Gemeinde bisher die private Bautätigkeit erschwert und behindert hat. Nun soll sie auf einmal gefördert werden. Die Abgabe von Gründen im Baurecht ist aber keine Förderung. Den Siedlern werden die Gründe auf 30 Jahre gegeben. Die privaten Baulustigen jedoch halten Sie mit einem solchen Baurecht zum Besten. Als Höchst dauer des Baurechtes müssten 20 Jahre angenommen werden. Wenn Sie auch auf die Anliegerbeiträge verzichten, so gibt es noch sehr viele andere Lasten, die die private Bautätigkeit erschweren. Die Gaszuleitung muss gezahlt werden, die Lichtzuleitung, die Wasserzuleitung, die Herstellung von Strassen, ihre Instandhaltung und Beleuchtung. Das sind versteckte Anliegerbeiträge, die das Bauen ganz besonders verteuern. Sie verteuern dadurch aber auch die Ausschliessung von Bauland. Wenn Sie die private Bautätigkeit fördern wollen, müssen Sie insbesondere die Errichtung von Eigenheimen auf genossenschaftlicher Basis erleichtern. Dabei ist es notwendig, dass bezüglich der Wertzuwachsabgabe Ausnahmebestimmungen geschaffen werden. Die Gemeinde hat die moralische Verpflichtung, die private Bautätigkeit durch alle jene Massnahmen zu fördern, die geeignet sind, die private und vor allem die genossenschaftliche Bautätigkeit ausreichend zu unter

stützen. (Beifall bei der E. L.)

GR. Pfeiffer (E. L.) erklärt, dass er sich in seiner Auffassung, der Gemeinderat sei das Spiegelbild des politischen und wirtschaftlichen Lebens, geirrt habe, denn sonst könnte die Wahrheit des Hauses unmöglich jenen Weg weitergehen, den sie bisher gegangen ist. Die Wohnbautätigkeit der sozialdemokratischen Partei (Ich sage mit Absicht nicht Gemeindeverwaltung) ist eine ausgesprochene Parteisache geworden, das ist Ihnen schon wiederholt nachgewiesen worden. Als Beweis diene auch, dass zum Beispiel im Lindenhof in Währing dort untergebrachte Jugendheime und Erziehungsräume zu parteipolitischen Zwecken missbraucht werden. Wenn man die Reden des Bürgermeisters Seitz anlässlich der Eröffnung von Wohnhausanlagen liest, so glaubt man, dass die städtische Wohnbautätigkeit ausschliesslich Parteisache ist. Der Herr Bürgermeister beliebt auch dabei zu vergessen, dass er Bürgermeister von Wien ist und dass die Wohnbauten aus den Steuergeldern errichtet werden, die zum Grossteil von denen aufgebracht werden müssen, gegen die sich die Agitation der Sozialdemokraten richtet. St. R. Weber hat das Geständnis abgelegt, dass die städtische Wohnbautätigkeit ein vollständiges Fiasko erlitten hat; er hat uns mitgeteilt, dass es in Wien 20,000 Wohnungssuchende gibt und dass jedes Jahr 15,000 Wohnungssuchende zuwachsen. Das ist der Beweis dafür, dass die städtische Wohnbautätigkeit den Bedürfnissen in keiner Weise gerecht wird, der Beweis, dass Sie einen vollständig falschen Weg gegangen sind. Das Wohnbauförderungsgesetz war die Hoffnung vieler arbeitender Menschen, durch den vorliegenden Antrag jedoch wird das Gesetz für Wien geradezu sabotiert, wird die Eigenheimbewegung vollständig erdrückt. Die städtische Wohnbautätigkeit ist auch eine völlig unrentable. Nach dem Vorschlag kostet der Heiligenstädterbau 29 1/2 Millionen. Da dort 1200 Wohnungen sind, stellt sich jede Wohnung nach dem Voranschlag auf 24.300 Schilling. Demgegenüber baut die Gesiba die Wohnungen um 14.800 Schilling bis 16.900 Schilling. Wir wären auch sehr neugierig, wie hoch der Mietzins in den mit Bundeshilfe gebauten Häusern sein wird. Wenn er nicht höher als in den Privathäusern ist, wer zahlt dann die Differenz? Die Steuerzahler werden für die Verzinsung des Kapitals und für die Erhaltung der Bauten aufkommen müssen. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde, mit Bundeshilfe zu bauen, da das Gesetz für Private gedacht gewesen ist. Aufgabe der Gemeinde ist es, die Baugründe zu erschliessen, für Strassen, Kanäle, Gas, elektrisches Licht und so weiter zu sorgen und alle jene Verpflichtungen zu erfüllen, die in den Wirkungskreis der Gemeinde fallen. Die Abstimmungsmaschine wird auch heute tadellos funktionieren. Das schreckt uns nicht, da wir genau wissen, dass es in diesem Saal nicht ewig so bleiben wird, dass die sozialdemokratische Diktatur ihrem Ende entgegengeht. (Beifall).



GR. Millik (E.L.) ersucht zunächst, die vom Gemeinderat schon bewilligten Bauten zu vergeben, damit im Herbst keine Arbeitslosigkeit eintritt. Dann beschäftigt sich der Redner mit dem Bericht der Arbeiterzeitung über die Eröffnung der Wohnhausanlagen in der Hagenmüllergasse. Er erklärt, dass nach diesem Bericht die Festgäste bei der Eröffnung bewusst irre geführt worden sind. Sie hätten ihnen sagen müssen, dass das Haus dem Einsturz nahe war, dass Tag und Nacht gearbeitet wurde, um das Haus vor dem Einsturz zu bewahren. In der damaligen Kommission haben GR. Biber und ich die Unterfangungsarbeiten als nicht ausreichend gefunden. Die Sachverständigen haben unserem Bedenken recht gegeben. In Heiligenstadt ist dasselbe passiert. Wir haben in der Kommission nach Recht und Gewissen gehandelt und ich verahre mich auf das Entschiedenste dagegen, dass uns jetzt in der Öffentlichkeit Spott und Hohn treffen. (Beifall bei der E.L.)

GR. Daffinger (E.L.) erklärt, die Vergebung von 220.000 Quadratmeter Grund im Erbbaurecht ist keine Förderung der privaten Wohnbautätigkeit. Er beschäftigt sich sodann mit der Art der Wohnungsvergebung; Wohnungen erhalten nur Sozialdemokraten. Ein Beweis dafür ist, dass bei der letzten Wohnhäusereröffnung der Bürgermeister festgestellt hat, dass jedes Fenster rot dekoriert ist. Es müssen daher in dieser Anlage die Wohnungen nur Sozialdemokraten zugewiesen worden sein. Wenn Stadtrat Weber diese Art der Wohnungsvergebung bestreitet, so bestreitet er dies gegen besseres Wissen. In allen Schichten der Bevölkerung tobt schon ein Sturm der Entrüstung gegen diese Art der Wohnungsvergebung, er wird ins ungemessene wachsen und Sie endgiltig hinwegfegen. (Beifall).

GR. Elend (E.L.) führt aus, dass der Antrag zu begrüßen wäre, wenn die Gemeinde eine wirklich volkswirtschaftliche Tat begehen würde. Die Gemeinde will aber nichts anderes als um 10.000 Wohnungen mehr zu bauen, die dann ausschliesslich ihr zur Verfügung stehen, um für sich parteipolitische Vorteile herauszuschlagen. Die heutige Gemeindeverwaltung pocht auf Reichtum und Macht, da sie weit über die Bedürfnisse Steuern einhebt und den Unternehmern das Betriebskapital entzieht. Wien hat unter Lueger einen gewaltigen Aufstieg genommen. Damals wurde auch gebaut, doch wurden die Lasten auf Jahre hinaus verteilt. Heute beginnen auch die sozialdemokratischen Gewerbetreibenden und Kaufleute zu erkennen welche schwere Schäden die Gemeindeverwaltung den Selbstständigen zu zufügt. Und wir glauben es wird die Zeit noch kommen, wo wir darüber reden werden ob die Gemeinde wirklich die Aufgabe hat, die Bevölkerung derart auszulündern, dass sie ihr nur Handlangerdienste leistet. Wenn Bauhilfe von Seite des Staates in Anspruch genommen wird, so müssten die Arbeiten den betreffend Handwerkern in eigener Regie übergeben werden. Die Handwerker sind ja bei der Gemeinde zu blossen Stundenlohnarbeitern geworden. Der Redner protestiert

dagegen, dass während eine ganze Anzahl von nach Wien Eingewanderten Leuten Wohnungen bekommen es Wienern nicht möglich ist, in einem Gemeindebau unterzukommen. Mir ist zum Beispiel ein Fall bekannt, dass in einer Wohnung mit Zimmer und Küche vier Ehepaare wohnen müssen (Hört! Hört bei der E.L.) und die Leute können keine Gemeindefwohnung bekommen. Von denen, die eine Wohnung haben wollen, verlangen Sie, dass sie sich sozialdemokratisch organisieren. Die Gemeinde muss sich ebenso wieder Bund entschliessen, Zuschüsse zur Förderung der privaten Wohnbautätigkeit zu leisten und überhaupt auf die Interessen der Bevölkerung Rücksicht zu nehmen. Heute, wo Sie nur darauf sehen, dass die Oberbonzen ein gesichertes Leben haben, während die anderen zugrunde gehen, ist es kein Wunder, dass ein grosser Unwille nicht nur unter den Selbstständigen, sondern auch unter den Arbeitern Platz greift, weil alle Schichten der Bevölkerung erkennen, dass Ihnen das Interesse der Gesamtbevölkerung Wurst ist (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Rummelhardt (E.L.) bemerkt, die Sozialdemokraten haben sich immer so, als ob sie die öffentliche Wohnbautätigkeit erfunden hätten. In Wirklichkeit hat die christlichsoziale Gemeinderatsmehrheit schon im Jahre 1918, zu einer Zeit, wo die Wohnungsnot noch nicht so gross war, aber ihr Anwachsen vorausgesehen werden konnte, Massnahmen zur Behebung der Wohnungsnot beschlossen. Damals wurde der Bau von 2000 Siedlerwohnungen und 24.000 anderen Wohnungen vorgesehen, aber das damalige Wohnbauprogramm unterscheidet sich sehr wesentlich von Ihrem Wohnbauprogramm. Dieses Programm war so , dass die Gemeinde erklärt hat, sich an einer Baugeschäftsstelle zu beteiligen, dass sie einen Teil der Baukosten, die Verzinsung für Baukredite übernehmen und eine Kreditstelle gründen wollte, die die Aufgabe hatte, langfristige möglichst niedrig verzinsliche Hypothekendarlehen zu gewähren. Bei einer solchen Art der Bedeckung kann die Wohnungsnot wirksam gekämpft werden, ohne dass die Bevölkerung so hart getroffen wird, wie durch Ihr Vorgehen. Es hat sich nun herausgestellt, dass Sie mit Gemeindemitteln Ihr Wohnbauprogramm nicht durchführen können und nun greifen Sie mit gieriger Hast in einer bolschewikischen Art auf die Bundeszuschüsse. Von den 450 Millionen die zur Verfügung stehen, wollen Sie allein 180 Millionen in Anspruch nehmen. Als Wiener könnte man das ja begrüßen, wenn man bei Ihnen Unparteilichkeit voraussetzen könnte. Aber bei Ihrer parteiischen Wohnungs- und Wohnbaupolitik muss man sich dagegen wenden, dass auch noch Bundeszuschüsse für Parteizwecke in Anspruch genommen werden. Man sehe sich zum Beispiel die Verhältnisse in Deutschland zum Vergleich an. Dort ist die Bauhilfe im ersten Halbjahr 1929 nur zu 7'2 Prozent den öffentlichen Körperschaften, zu 48'7 Prozent den genossenschaftlichen Siedlungsbauten und zu 44'1 Prozent den privaten Bauführungen zugute gekommen. Ein Berlin

Sozialdemokrat würde es gar nicht verstehen, dass aus Staatsmitteln solche Beiträge für parteipolitische Zwecke einer Gemeinde in Anspruch genommen werden. Ihre Landeshypothekenanstalt wird eine sehr merkwürdige Rolle spielen. Der Apparat führt vom Rathaus weg über die Landeshypothekenanstalt zur Geschäftsstelle. Die Arbeiterzeitung hat geschrieben, dass die Geschäftsführung der provisorischen Geschäftsstelle ein Skandal ist. Die Arbeiterzeitung sollte mit dem Wort "Skandal" nicht herumwerfen, da es genug Skandale in der Wiener Gemeindeverwaltung gibt. Auch wir würden es allerdings für notwendig halten, dass nach 3 Monaten dem Provisorium der Geschäftsstelle ein Ende gemacht wird und dass eine definitive Geschäftsstelle geschaffen wird, die eine rege Propaganda für die Inanspruchnahme der Bundesbauhilfe entfalten müsste, da ein Grossteil der Bevölkerung gar nicht weiss, um was es sich handelt. Wenn die Wohnbauförderung nicht früher durchgeführt werden konnte, so waren Sie Schuld daran, da Sie durch Ihre Obstruktion <sup>gegen</sup> das Mietengesetz eine private Bautätigkeit unmöglich gemacht haben. Das Verhalten der Gemeinde Wien in den Wohnbaufragen ist für die Wiener höchst gefährlich. Denn bis jetzt hat die Gemeinde die im § 4 des Wohnbauförderungsgesetzes vorgeschriebenen Pflicht, dass sie die private Wohnbautätigkeit tatkräftigst fördern müsse nicht erfüllt. Wenn Sie heute erklären, dass Sie so und so viele Quadratmeter Grund im Erbbaurecht vergeben, so wird Ihnen niemand eine Wohnbauförderung glauben. Sie könnten die private Bautätigkeit nur dadurch fördern, dass Sie die Gründe, die Sie zur Verfügung haben, mindestens zu demselben Preis, zu dem Sie sie erworben haben, im freien Verkauf ins Eigentum übergeben. GR. Rummalhardt kommt sodann auf die Eröffnung von Wohnhausbauten zu sprechen und bemerkt, bei einer solchen Eröffnung habe sich ein komischer Zwischenfall ergeben. Während alle Fenster des betreffenden Hauses rot geschmückt waren, war in dem einen Fenster ein blauer Esel zu sehen. Die Partei dieser Wohnung war nämlich nicht zu Hause und die Kinder haben den blauen Esel ins Fenster gestellt. Darüber hat unter den Anwesenden der Rathausgewaltigen grosse Entrüstung geherrscht und der Partei wurde mit Kündigung gedroht. Man wird in den nächsten Tagen von dem Vorfall in den Zeitungen lesen. GR. Rummelhardt appelliert zum Schlusse an die Mehrheit, die im Wohnbauförderungsgesetz vorgesehenen Bedingungen redlich zu erfüllen. <sup>Sie müssen sich</sup> Überhaupt bemühen der Gemeindeverwaltung den Stempel der Redlichkeit aufzudrücken, die ihr verloren gegangen ist. Ein Redner der Mehrheit hat in einem Zwischenruf Neuwahlen verlangt. Auch wir sind für Wahlen aber Behörden die die Währinger Wahl gemacht haben, die werden in Wien keine Wahl mehr machen, (Lebhafter Beifall bei der E. L.) Es ist ganz gleichgültig ob in der Währingersache eine gerichtliche Verurteilung erfolgt oder nicht, die Verurteilung des Magistrates der Stadt Wien kann nur dadurch korrigiert werden, dass dieser Magistrat

und die Machtheber dieser Stadt verschwinden (Lebhafter Beifall bei der E.L.-  
lebhaftete Rufe bei der Mehrheit: Pawelka!). GR. Hedcrfer dem Pawelka macht es nie-  
mand nach. - Lebhaftete Zwischenrufe - GR. Gschladt: Der Pawelka ist nie mit dem  
Gericht in Konflikt gekommen! GR. Preyer: Wenn es keinen Wahlschwindel gibt,  
sind Sie nicht mehr herinnen! - andauernde Zwischenruf) -

ST. R. Weber bemerkt gegenüber/ <sup>der Bemerkung des</sup> GR. Zimmerl, dass der vorliegende  
Antrag in dieser Form nicht zulässig sei, Im gegenwärtigen Moment gebe es keine  
andere Möglichkeit die Bundeszuschüsse in Anspruch zu nehmen. Wenn einmal  
die Zusage vorliegt, dass die Projekte ausgeführt werden können, werden alle  
Instanzen des Gemeinderates sich mit allen Einzelheiten der Projekte zu be-  
schäftigen haben. Was die Baukosten betrifft, so lässt sich im Voraus eine fes-  
te Zahl für die Baukosten nicht nennen, jedes Projekt wird einzeln eingereicht  
werden und die Höhe der Kosten wird davon abhängen, wo das betreffende Haus  
erbaut wird. Ebenso ist es heute unmöglich, die Mitzinse in dem unter Zuhilfene-  
nahme der Wohnbauförderung erbauten Wohnungen genau zu bestimmen. Wir können  
nur in Aussicht stellen, dass für diese Wohnungen kein höheren Mietzins berech-  
net werden soll, als in den übrigen Gemeindeneubauten. Natürlich müssen dann  
Zuschüsse aus Steuermitteln gegeben werden. Das haben Sie ja immer gefordert.  
Und jetzt wo wir es machen wollen, ist es Ihnen nicht recht. (Lebhafter Wider-  
spruch bei den E.L.-Rufe: Das hat niemand gesagt!) Dem Gemeinderat Pfeiffer, der  
merkwürdigerweise das Argument gebraucht hat, die tausende von der Gemeinde er-  
bauten Häuser beweisen die Unzulänglichkeit des Gemeindewohnbauprogrammes  
kann ich nur mit der Frage erwidern, wie würde es in Wien ausschauen, wenn wir  
die 35.000 Wohnungen nicht gebaut hätten (Lebhafter Beifall und Händeklatschen  
bei der Mehrheit).

Unsere Bodenpolitik werden wir fortsetzen, auch wenn Sie das Bolsche-  
wismus nennen. Diese Politik hat wirklich der Bodenspekulation den Boden ent-  
zogen. Auf die Ausschmückung der städtischen Wohnhäuser bei den Eröffnungsfei-  
erlichkeiten nehmen wir keinen Einfluss, es darf aber nicht vergessen werden,  
dass in Wien 420.000 über 20 Jahre alte Menschen der sozialdemokra-  
tischen Partei angehören. Die Mieter von Wien werden verstehen, dass wir die  
staatliche Wohnbauhilfe beanspruchen, weil sie von den 6 Millionen Einnahmen  
aus der Zinsgröschensteuer 4¼ Millionen zahlen müssen. (Beifall).

Die Vorlage wird mit den Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

GR. Hellmann (soz. dem) beantragt die Errichtung einer Benzinzapfstelle  
am Gaudenzdorfergürtel nächst der Dunklergasse.

GR. Müller (E.L.) wünscht die Rückverweisung, weil diese Zapfstelle <sup>ich</sup>  
neben dem Kinderfreibad ist und der Benzingestank der Gesundheit der K.  
abträglich ist. Es gibt dort sehr viele Möglichkeiten einer anderen An-

lungsplatz für diese Benzinzapfstelle. Man soll sich entschliessen sie zu verlegen. Dies wäre im Interesse der Gesundheit der Kinder gelegen. (Zustimmung)

GRtin. Wielsch (E.L.) stellt fest, dass Stadtrat Tandler bis jetzt keinen Auftrag gegeben hat, dass man Benzinzapfstellen nicht an solchen Stellen errichten soll, obwohl das notwendig wäre. Diese Stellen tragen übrigens keineswegs zur Verschönerung des Stadtbildes bei; sie sind aber Erfordernisse des immer stärker werdenden Grosstadtverkehrs.

GR. Hellmann entgegnet, dass diese Benzinzapfstelle so aufgestellt ist, dass die Kinder absolut nicht gefährdet werden. (Der Antrag wird angenommen.)

GR. Hofbauer berichtet über die Errichtung einer Gartenanlage auf <sup>angeschütteten</sup> einer/Fläche im Donaukanal nächst der Wienflussmündung. Es wird dadurch ein hübsches Stadtbild geschaffen und zugleich der Bevölkerung eine neue Erholungsstätte gegeben. Die Kosten betragen 125.000 Schilling.

GR. Körber (E.L.) befürchtet, dass die Anlage viel zu weit in den Donaukanal hineingebaut wird, wodurch der Wasserabfluss stark behindert werde. Der Wienfluss schiebt oft grosse Wassermassen in den Donaukanal, wodurch auch die Anlage gefährdet erscheine. Mit dem beantragten Betrag hätte man diese Stelle ausbaggern können, was viel zweckmässiger wäre. Ob eine Gartenanlage dort überhaupt einen Zweck hat, ist gar nicht sicher. (Beifall).

GR. Daffinger (E.L.) bezeichnet die Vorlage als verfassungswidrig, weil diese Gartenanlage schon zur Hälfte fertig ist und erst heute den Gemeinderat beschäftigt. So sehr es begrüsst werden muss, dass neue Gartenanlagen geschaffen werden, so sehr muss bemängelt werden, dass die Instandhaltung viel zu wünschen übrig lässt. Einzelne neue Gartenanlagen haben nicht einmal eine Beleuchtung. Es gibt zu wenig Gartenpersonal, man kann ruhig behaupten, dass die neuen Anlagen alle verschlammf sind.

GR. Hörmayer (E.L.) erklärt, dass nach Zeitungsmeldungen seinerzeit die Errichtung eines grossen Aquariums an dieser Stelle geplant war, während jetzt plötzlich eine Gartenanlage daraus werden soll. Man müsse auch endlich daran gehen, die Kaimauern instandzusetzen, die insbesondere bei der Aspernbrücke sehr schadhaft sind. Man soll auch längs der Kaimauern Bänke aufstellen.

GR. Hofbauer erklärt, dass alle Befürchtungen unbegründet sind und dort eine sehr hübsche Anlage entstehen wird. Der Gemeinderat soll nur den Zuschusskredit von 15.000 Schilling beschliessen. (Die Mitglieder der Minderheit rufen, dass davon in der Vorlage nichts enthalten sei. Sie verlangen die Absetzung von der Tagesordnung. Der Referent stellt richtig, dass er sich geirrt habe und dieser Zuschusskredit vom Ausschuss zu beschliessen war. Unter Protestrufen der Minderheit wird hierauf der Referentenantrag angenommen).

GR. Stubianek berichtet über die Errichtung einer städtischen Volks- und Hauptschule in der Siedlung Am Freihof in Kagran. Die Siedlung beherbergt 1000 Siedler, wodurch der Bau der Schule notwendig geworden ist. Der Gemeinderat hat für die Schulerrichtung die Baubewilligung zu erteilen und zu genehmigen, dass die Vorgartenflächender Schule in den Gehsteig einbezogen werden,

GR. Rummelhardt (E.L.) führt aus, dass es in den zehn Jahren der sozialdemokratischen Verwaltung das erstemal ist dass über einen Schulbau verhandelt wird. Er kommt dann auf die Auflassung von Schulen zu sprechen, wobei er erklärt, dass der Ausschuss für allgemeine Verwaltung am 14. August die Auflassung von 4 Bürgerschulen und 8 Volksschulen beschlossen hat. Die Bevölkerung hat ein Recht darauf, zu wissen, warum solche Verfügungen getroffen werden. Aber Wien ist das einzige Land und die einzige Gemeinde, wo in der Verwaltung der Schulreferent fehlt. Der Gemeinderat beschliesst daher ins Blaue. Die Schulauflassung hat einen grossen Wirrwarr hervorgerufen. Die Kinder wurden mit den Lehrern herdenweise von Schule zu Schule geführt und überall wurde angefragt, ob für sie nicht Platz sei. Das ist ein unerhörter Skandal. Hier spricht der Finanzreferent das grosse Wort und von ihm hängt es ab, ob unsere Kinder mit Erfolg erzogen werden oder nicht. Breitner hat das grosse Werk der Schulreform durch seine fiskalischen Massnahmen umgeworfen. Sie haben allerwelt ihre Ansicht verkündet, dass nicht mehr als 20 Kinder in einer Klasse sein sollen. Da tritt Breitner, der Kinderfreund, auf und sagt, 20 Kinder sind viel zu wenig, es müssen 36 in der Klasse sitzen. Diese Kinderanzahl ist bei der Methode des Unterrichtes, die Sie eingeführt haben, eine Unmöglichkeit für die Leistung der Lehrer und für die Erfolge des Unterrichtes. Sie begehen damit ein Verbrechen an unseren Kindern. Da uns unsere Kinder heilig sind, müssen Sie diese Verfügungen sofort aufheben. Es müssen sofort die Rückschulungen durchgeführt werden, die Kinder müssen bei ihren Lehrern bleiben. Der schulfeindliche Akt Breitners muss aus der Welt geschafft werden. (Beifall bei der E.L.)

GRtin Schlösinger (E.L.) führt aus, dass sich die Schulverhältnisse in Kagran schon zu einem Schulkandal ausgewachsen. Die Kagraner Schule hatte in den letzten Jahren in 14 Klassen Wechselunterricht, der nur in der Kriegszeit gehandhabt wurde. In den letzten Jahren hat es in der Kagraner Schule Klassen mit 50 Schüler gegeben. (Hört! Hörtrufe bei der E.L.) Auch mussten die Kinder eine halbe Stunde zur Schule gehen oder fahren. Von 1924 bis 1927 haben Sie nicht weniger als 214 Klassen aufgelassen. Ebenso wurden 8 Schulleitungen aufgelassen. In Niederösterreich hingegen wird wegen des Rückganges an Schulkinder keine Klasse aufgelassen. Im Floridsdorfer Bezirk finden wir Schulen mit 18, mit 16, ja sogar mit 7 Kindern. So begegnet man dort der Abnahme der Schü-

236

lerzahl. Das Verhältnis der Erfolge der Wiener Schüler und der Landschüler hat sich ganz gewaltig geändert. Früher haben die Wiener Kinder auf dem Lande brilliert, heute haben wir das Gegenteil, heute versagen die Wiener Kinder in den Landschulen. Mit den Klassenauflassungen setzt Breitner der Schulreform die Krone auf. Jetzt müssen schon die Kinder daran glauben, dass der kapitalistische Geist im Rathaus herrscht. Ich muss hier in aller Öffentlichkeit bekanntgeben, dass Stadtrat Breitner prinzipiell gegen Lehreranstellungen ist. Wir haben an den Wiener Schulen schon eine Lehrernot, die sogar so weit geht, dass Schuldienere supplieren. (Ein Skandal!) Hingegen haben wir 3000 Stellenlose Junglehrer. Während Niederösterreich schon den Jahrgang 1926 anstellt, müssen die Junglehrer bei uns 6,8 Jahre und noch länger warten. In Deutschland hat man für die Junglehrer Hilfsstellen geschaffen. In Wien ist den jungen Lehrern alles verschlossen. Im Hort- und Kindergartenwesen werden unqualifizierte Kräfte angestellt, dort wäre Gelegenheit, für die Junglehrer zu sorgen. Man sagt, für die Lehrer sei kein Geld da. Sie aber geben für die Schuwa jährlich 3'6 Millionen Schilling aus. Als durchschnittliche Schülerzahl wurde 36 fixiert. Glöckel wollte die Schülerzahl auf 25 herabsetzen, die Lehrer waren mit einer Schülerzahl von 30 zufrieden. Jetzt ist 36 der Durchschnitt, aber es gibt Klassen bis zu 46 Kinder. Man hat mit Brutalität Klassen aufgelassen. Was an den Kindern durch die zwangsweisen Umschulungen verübt wurde, ist die brutalste Roheit. Ganze Schulen wurden aufgelassen. Sehr stark betroffen von den Umschulungen ist der III. und X. Bezirk. Im X. Bezirk wurde eine neue Schule wegen der vielen Gemeindebauten verlangt. Statt dessen wurden 17 Klassen aufgelassen und nicht weniger als 2000 Schüler wurden ungeschult (Hört! Hört! bei der E.L.) In der Marktgasse im I. Bezirk wurde die Schule aufgelassen um daraus eine Kaserne für die Schuwa zu machen. Eine Hauptschulklasse im XVI. Bezirk hat ihre Schülerinnen aus nicht weniger als 10 Schulen erhalten. Es gibt Kinder, die jedes Jahr einer anderen Schule zugewiesen werden. <sup>Gegen</sup> die Glöckelsche Schulreform kann es keine wirksamere Schulreform geben, als die Breitnersche. (Lebhafter Beifall und Heiterkeit bei der E.L.) Wenn man die Schülerzahl so vermeht muss der moderne Unterricht entweder in Formalismus verfallen, oder man wird zu den alten Unterrichtsmethoden zurückkehren müssen. Zum Schlusse macht Gemeinderätin Schlösinger auf die durch die Umschulungen für die Kinder hervorgerufenen Verkehrsgefahren aufmerksam. Viele Kinder müssen auf dem Weg zur Schule oft 2 bis 3 Verkehrsreiche Strassen überqueren oder in andere Bezirke laufen, statt dass man trachten würde, ihnen den Schulweg abzukürzen (Beifall bei der E.L.) Die Rendantin stellt den Antrag, in der nächsten Gemeinderatssitzung sei genauest Bericht darüber zu erstatten, wieviel Kinder zu Beginn des Schuljahres umgeschult wurden und nach welchen Grundsätzen die Umschulung angeordnet wurde. (Lebhafter Beifall

GR. Dr. Neubauer bemerkt, man müsste zu einem vernichtenden Urteil über die Schulverwaltung kommen, wenn man sich an die Reden der Einheitsliste in diesem Saal hielte. In Wirklichkeit ist es so, dass heute unter den Kindern eine ausserordentliche Schulfreudigkeit besteht, dass die Schule für die Kinder nicht mehr eine Stätte der Langweile und des Zwanges ist, sondern eine Stätte wo sie gerne verweilen (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit). Ich kenne selbst sehr viele Mütter und Väter Ihrer Richtung, welche zugeben, dass ihre Kinder gerne in die Schule gehen und dort gut unterrichtet werden. Natürlich kann bei einer Anzahl von 128.429 Kindern die die Wiener Schulverwaltung zu betreuen hat, nicht auf alle Wünsche von Eltern Rücksicht genommen werden und muss es hie und da Differenzen geben. Aber die Mitglieder der Einheitsliste mögen doch nicht so tun, als ob es unter ihrer Herrschaft keine Umschulungen gegeben hätte. In Wirklichkeit waren die Schulverhältnisse in Wiendamals weit ärger als heute. Wenn man von den Umschulungen spricht, so müsste man auch die Gründe die hiefüt massgebend sind anführen und dürfte nicht, wie es die Minderheit tut, Reden zum Fenster hinaus halten (Lebhafter Beifall .) Die modernen Schulgesetze, vor allem das Hauptschulgesetz mit seiner Teilung der Klassen in zwei Hauptzüge für Begabte und Unbegabte mit seiner Umformung der fünfklassigen Volksschule in eine vierklassige und der dreiklassigen Bürgerschule in eine vierklassige Hauptschule mit der Erweiterung des Sprachenunterrichts und so weiter haben natürlich auch in der Schulverwaltung Veränderungen zur Folge haben müssen. Aber diese Probleme müssen wirklich sachlich behandelt werden. Da Sie gegen die Schülerzahl Sturm gelaufen sind, will ich Ihnen jetzt die Verhältnisse von früher darlegen. Im Jahre 1911 waren in Wien 996 Klassen mit 55 Schüler, 709 Klassen mit 60 Schüler, 365 Klassen mit 65 Schüler, 69 Klassen mit 70 Schüler, 12 Klassen mit 75 Schüler, 2 Klassen mit 80 Schüler und 2 Klassen mit 84 Schüler. Demgegenüber steht heute die Durchschnittszahl von 36 Schülern. Wir haben das traurige Erbe angetreten, aufzubauen, was Sie mit Absicht vernachlässigt haben, weil Sie den Aufstieg des Proletariats verhindern wollten. (Beifall bei der Mehrheit, Entrüstung und Lärm bei der Minderheit). Legen Sie die Argumente bei Seite, die nicht mit den Tatsachen übereinstimmen, die keinen anderen Zweck haben, als die Bevölkerung zu beunruhigen. (Widerspruch und Lärm bei der Minderheit). Die Gemeinde Wien hat auf dem Gebiete der Schule mehr als ihre Pflicht getan. Es ist kein Zufall, dass die Wiener Schule bei den Fachleuten des Auslandes einen sehr guten Ruf hat. Das war bei Ihnen nicht der Fall. (Rufe bei der Minderheit: Das ist eine Provokation!) Die jetzige Gemeinderatsmehrheit hat auf dem Gebiete des Schulwesens das menschenmöglichst



getan. (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit).

GR. Rummelhardt (E. L.) erwidert, dass es sehr traurig sei, dass ein Schulmann eine solche Rede gehalten hat. Mein Vorredner hat gesagt, dass in der Vergangenheit Klassen mit 140 Schüler waren. Wenn es so gewesen wäre, so muss ich dazu sagen, dass wir keine Schulreformer waren, denn wir haben nicht die Grundsätze aufgestellt, die Sie heute mit Füßen treten. Wir wollten für das Volk eine gute Schule, in der die Kinder etwas lernen. Diese Aufgabe hat die christlich-soziale Partei voll erfüllt und Sie haben keinen Grund, über die damalige Schule zu schimpfen. Wenn Sie gesagt haben, wir wollten und wollen den Aufstieg des Proletariates verhindern, so stelle ich fest, dass das Hauptschulgesetz vom christlichsozialen Minister Schmitz im Nationalrat eingebracht worden ist. (Dr. Wagner: Sehr gegen den Willen des Herrn Glöckel!) Wenn die Lehrer Ihre Rede jetzt gehört hätten, Sie hätten sich die Achtung der Lehrer nicht zugezogen. (Beifall bei der Minderheit).

GR. Merbau (E. L.) spricht über die Schulverhältnisse in Margareten. Er kommt dann auf eine Figurengruppe zu reden, die über dem Eingang der Mädchenschule in der Castelligasse aufgestellt worden ist. Der Künstler hat die Geschlechtsmerkmale der Kinder (es sind drei Knaben und ein Mädchen) zu sehr naturalistisch dargestellt. Dagegen erhob sich ein Sturm in der Elternschaft und beim Lehrkörper und die Folge davon war, dass die Knaben über Nacht kastriert wurden. (Allgemeine Heiterkeit).

Nach einem kurzen Schlusswort des Referenten wird der Antrag angenommen. Der Antrag Schlösinger wird der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen. Es wird sodann der Dringlichkeitsantrag der GR. Biber und Genossen in Verhandlung gezogen und dem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt. GR. Biber anerkennt, dass die Gemeinde mit Rücksicht auf die Betsimmung des Gesetzes, dass der Bauherr für die Einbringung der Krankenkassenbeiträge verantwortlich ist, Vorsicht üben müsse; aber diese Vorsicht müsste in einer Form geübt werden, dass die Gewerbetreibenden nicht zu Schaden kommen. Insbesondere müsste vermieden werden, dass der Rückstand mehrmals abgezogen wird und dass den Gewerbetreibenden die im Krankengesetz vorgesehene Respirofrist verloren geht. - ST. R. Breitner bemerkt, es handle sich hier um eine Angelegenheit, die weit über den Kreis der Gemeinde hinaus für alle Bauherren von Bedeutung sei. Bisher konnte ein Bauherr, wenn er seinen Baumeister bezahlt hatte, damit rechnen, dass er aller Verpflichtungen erledigt sei, während er nach der neuesten Krankenversicherungsnovelle falls der Baumeister Krankenkassenbeiträge schuldig geblieben ist, nach Jahren für diese Rückstände haftbar gemacht werden kann. Er gibt die Versicherung, es werde ein Weg gefunden werden, um die Angelegenheit in einer weder die Gemeinde noch die Gewerbetreibenden schädigenden Art zu ordnen. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit). Der Antrag wird der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen. GR. Zimmerl bemerkt in der Begründung der Dringlichkeit seines Antrages, es sei ein gesetzwidriger Vorgang, dass in Konzertlokalen auch von jener Konsumation, die eine Stunde vor Konzertbeginn verabreicht wird, die Abgabe eingehoben wird. Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt. GR. Zimmerl verliest ein Rundschreiben des Magistrates vom 16. September, aus dem hervorgeht, dass für alle Konsumationen die eine Stunde vor Beginn des Konzertes gemacht werden, die Abgabe zu zahlen ist. Stadtrat Breitner erwidert, dass dieser Vorgang mit dem Verband der Konzertlokalbesitzer vereinbart worden ist. GR. Zimmerl erklärt, dass dies gegen den Willen der Mehrheit geschehen sei; so werden die Pratergasthäuser bald zusperren. Der Antrag wird abgelehnt.

Schluss der Sitzung um 24 Uhr.